

Regierungsvertretung Lüneburg

AZ: R 1.11 – 20223/1-1 A 22

Lüneburg, den 12.07.05

Ergebnisprotokoll

über die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn BAB A 22 vom Anschluss an die BAB A 28 bei Westerstede (LK Ammerland) bis zum Anschluss an die BAB A 20 bei Drochtersen (LK Stade)

Verhandlungsleiter: RD Dr. Manthey

Teilnehmer: siehe Teilnehmerlisten

Zu TOP 1:

Herr Dr. Manthey (RV Lüneburg) begrüßt die Anwesenden und stellt als MitarbeiterInnen Frau Nitz und Herrn Gau vor, die das Protokoll erstellen werden. Von der RV Oldenburg ist Herr Goebel vertreten. Die wesentlichen Schritte und Entscheidungen für das Raumordnungsverfahren (ROV) zur Planung der A 22 werden mit der RV Oldenburg abgestimmt.

Herr Dr. Manthey stellt Sinn und Zweck der Antragskonferenz vor. Gemäß NROG sollen Erforderlichkeit, Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV erörtert werden. Da es sich bei der Autobahnplanung auf jeden Fall um eine überörtliche raumbedeutsame Planung handelt, ist ein ROV erforderlich. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Planungsträgerin des Vorhabens soll in die Lage versetzt werden, die für das ROV erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und vorzulegen. Im ROV wird festgestellt, ob die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung (den Vorgaben aus dem Landes-Raumordnungsprogramm und den Regionalen Raumordnungsprogrammen) vereinbar ist und wie sie mit anderen raumbedeutsamen Planungen abgestimmt werden kann. Dazu ist eine Abklärung der vorzulegenden Unterlagen erforderlich. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass es während des ROV zu Nachuntersuchungen von weiteren Trassen kommt.

Herr Dr. Manthey weist auf den durch die Autobahnplanung betroffenen äußerst sensiblen Planungsraum hin, der durch eine z. T. sehr disperse Siedlungsstruktur geprägt ist und zahlreiche Gebiete enthält, die aus ökologischer Sicht problematisch sind. Es ist bereits jetzt offensichtlich, dass es eine konfliktfreie Trasse der Küstenautobahn nicht geben kann. Herr Dr. Manthey weist auf den Vorteil hin, dass für den gesamten Untersuchungsraum die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise vorliegen. Den Landkreisen kommt deshalb und aufgrund ihrer Bündelungsfunktion ein besonderes Gewicht bei der weiteren Planung der Autobahn zu.

Herr Dr. Manthey nimmt zu bereits gestellten Fragen Stellung:

- Der BUND Landesverband Niedersachsen hat gefordert, eine weitere Antragskonferenz für die gesamte geplante Trasse von Westerstede bis Lübeck durchzuführen. Da der Abschnitt der Küstenautobahn von Drochtersen bis Lübeck bereits planerisch abgestimmt ist, ist nur noch die Abstimmung für den Abschnitt von Westerstede bis Drochtersen erforderlich.
- In der Öffentlichkeit haben die beiden Untersuchungsräume im Elbe-Weser-Raum mit der Einbeziehung der Ortsumgehungen von Bremervörde und einer weiter nördlich gelegenen Trasse Diskussionen ausgelöst. Da beide Räume Vor- und Nachteile hinsichtlich der sied-

verkehrliche und raumstrukturelle Wirksamkeit haben, erscheint es sinnvoll, beide Varianten weiterhin zu untersuchen.

- Die Tatsache, dass die Landesbehörde bereits die Untersuchungsaufträge vergeben hat und dass die Untersuchungen z. T. bereits begonnen haben, ist aus Sicht der Raumordnungsbehörde unproblematisch, da die Untersuchungsthemen allgemein bekannt sind und der Untersuchungsraum, der letztlich zu bearbeiten sein wird, in weiten Teilen mit dem vorgelegten Vorschlag übereinstimmen dürfte.
- Zu der Forderung nach einem Verzicht auf die Autobahn oder wenigstens auf den westlich der Weser gelegenen Abschnitt und die Forderung auf Prüfung, ob die Verkehrsfunktionen durch das ggf. zu verbessernde vorhandene Verkehrssystem zu erfüllen sind, wird Herr Wilde Stellung nehmen.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

Zu TOP 2:

Herr Wilde stellt die an der Veranstaltung teilnehmenden Mitarbeiter des NLStBV, sowie die Mitarbeiter der für die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zuständigen Planungsbüros vor. Er erläutert das Vorhaben und stellt den Planungsraum wie bereits in den Antragsunterlagen beschrieben vor. Im Anschluss erklärt Herr Köhler die Methodik der UVS.

Herr Rode (BUND LV) zweifelt die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung durch den Bau der A 22 an. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits zum Bau des Wesertunnels geäußerten Bedenken seines Verbandes. Er kritisiert, dass die A 22 im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nur im weiteren Bedarf aufgeführt ist und nur einen relativ geringen Bewertungsfaktor aufweist. Zudem seien 50 % des Untersuchungsraumes naturschutzfachlich bedeutsam und der gesamte Planungsraum zähle zu den bislang noch vorhandenen unzerschnittenen Räumen. Er bemängelt, dass in der Vorbereitung des ROV keine Alternativen zum Bau der A 22 (Ausbau Schiene, Ausbau vorhandenes Straßennetz) untersucht worden sind und fordert die Beteiligung des Gesamtverbandes Umweltschutz Unterweser am weiteren Verfahren.

Herr Meyer-Ott (BSH/NVN) hält die Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises Naturschutz für sinnvoll und bietet gleichzeitig seine Mitarbeit in einem solchen AK an. Herr Wilde bestätigt die Absicht zur Einrichtung eines AK Naturschutz und weist darauf hin, dass bereits Kontakte zu den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) aufgenommen worden sind. Herr Köhler ergänzt, dass es einen AK rechtsseitig der Weser und einen AK für den Raum linksseitig der Weser geben wird. Als Teilnehmer schlägt er die betroffenen Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände und Kenner des Raumes vor. Auf den Hinweis von Herrn Meyer-Ott, dass durch die Planung eine Reihe von Schutzgütern, die in der Raumwiderstandsklasse mit hoch bzw. sehr hoch eingestuft sind, beeinträchtigt oder sogar zerstört werden, antwortet Herr Köhler, dass man bei der weiteren Planung versuchen wird, diese Flächen soweit möglich zu umgehen bzw. die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten. Siedlungsflächen werden hierbei grundsätzlich ausgespart.

Herr Gros (NLWKN Lüneburg) erklärt, dass die FFH-Gebiete fehlerhaft übernommen worden sind und empfiehlt eine nochmalige Überprüfung des Untersuchungsraumes auf eine sich daraus ergebenden möglichen Änderung der Abgrenzung. Als Beispiel nennt er das FFH-Gebiet „Hohes Moor“ westl. von Hagenah (LK Stade), das in der letztendlichen Abgrenzung nicht korrekt dargestellt ist. Grundsätzlich sollten die Landschaftsrahmenpläne als Datengrundlagen verwendet werden.

Nach Herrn Dr. Schaper (NFP Wolfenbüttel) sind die historischen alten Waldstandorte in die Raumwiderstandsklasse sehr hoch aufzunehmen.

Herr Assendorp (Nds. LA für Denkmalpflege) bemängelt, dass die archäologischen Kulturgüter nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Herr Dr. Irrlitz (Nds. LA für Bodenforschung) beanstandet, dass in Tabelle 3 S. 12 der Antragsunterlagen die Belange der Rohstoffsicherung nicht berücksichtigt worden sind. Er unterstreicht die Bedeutung dieses Belangs mit dem Hinweis auf die Torfvorkommen im Untersuchungsraum. Eine alleinige Übernahme der in den Regionalen Raumordnungsprogrammen ausgewiesenen Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung reicht nicht aus. Grundlage sollten die Rohstoffsicherungskarten des LA sein.

Herr Köhler antwortet auf die Ausführungen von Herrn Assendorp und Herrn Dr. Irrlitz, dass bereits Hinweise aus der Denkmalpflege und der Rohstoffsicherung vorliegen, die noch zu einer Änderung der Abgrenzung des Untersuchungsraumes führen können.

Frau Vogt (UNB LK Rotenburg (W.)) hält eine Einstufung der Naturdenkmale in die Raumwiderstandsklasse sehr hoch für nicht erforderlich. Ergänzend sollten in dieser Raumwiderstandsklasse aufgenommen werden die vom NLÖ (jetzt NLWKN) kartierten faunistisch wertvollen Bereiche, die Important Bird Areas (IBA), Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung nach dem RROP des LK, Gebiete des Nieders. Fischotterprogramms und die großräumig verkehrsarmen, unzerschnittenen Räume. In die Raumwiderstandsklasse hoch sind einzustufen die Schutzgebiete nach §§ 26 u. 28 NNatG, die §§ 28a und b Biotop, Wallheckenkonzentrationsgebiete nach § 33 NNatG, Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft, Gebiete des Nieders. Weißstorchprogramms, Niedermoorgebiete, Gebiete mit Plaggeneschauflage, Vorsorgegebiete für Erholung und Grünlandbewirtschaftung nach dem RROP des LK, geschützte und schutzwürdige geowissenschaftliche Objekte.

Herr Smeets (Planungsbüro Smeets + Damaschek) erläutert, Belange, die bisher nicht in dem geforderten Umfang untersucht worden sind, werden in der UVS in der Phase der Trassenfindung berücksichtigt. Es wird eine homogene Darstellung der landesweit verfügbaren Daten angestrebt. Entscheidend bei der Darstellung ist die Umwelt- bzw. Flächenbedeutsamkeit.

Herr Köhler bestätigt die Aussage von Frau Vogt, dass Landschaftsschutzgebiete (LSG) in die Raumwiderstandsklasse hoch einzustufen sind. Eine Überprüfung der LSG wird im Einzelfall vorgenommen, da diese Gebiete z.T. unterschiedliche Qualitäten besitzen. Naturdenkmale und Wallheckengebiete sind bislang nicht abgebildet, werden aber wie die übrigen angesprochenen Kategorien innerhalb der vertiefenden Raumanalyse der UVS ergänzt. Die IBA-Gebiete sind als sehr hoch einzustufen, weil sie sich mit den überregional bedeutsamen Brut- und Rastvogelgebieten decken.

Herr Meyer-Ott (BSH/NVN) ergänzt, dass die Inhalte Kriterien für die Planung sein sollten. Sollte auf Grundlage des ermittelten Raumwiderstandes die Planung nicht weiter geführt werden können, sollte das Verfahren dann auch beendet werden. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens sollte in diesem Fall einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Potentielle FFH-Gebiete und potentielle IBA-Gebiete sollten auch mit aufgenommen werden. Wasserschutzgebiete der Zone II und IIIA sollten der Raumwiderstandsklasse sehr hoch zugeordnet werden.

Herr Neiß (Landkreis Rotenburg (W.)) merkt an, dass es für bestimmte Gebietsbereiche unterschiedliche Darstellungen zwischen der Karte zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes und den Regionalen Raumordnungsprogrammen gibt. Ebenso gibt es zwischen den Landkreisen Unterschiede in der Ausweisung bestimmter Gebietskategorien. Das betrifft besonders die Erholungsgebiete.

Herr Stein (LK Wesermarsch) weist darauf hin, dass von der Planung auch wertvolle Deichstrukturen betroffen sind. Er hält eine Aufnahme in die Untersuchungsunterlagen für erforderlich. Ebenso sollten Pufferzonen bei den einzelnen Schutzgebietskategorien in die Untersuchung miteinbezogen werden.

Herr Köhler hält eine Darstellung solcher Zonen für schwierig.

Herr Rode (BUND LV) möchte wissen, wie es zu der Abgrenzung des vorliegenden Untersuchungsraumes gekommen ist. Er ist der Meinung, dass es im Bereich westlich der Weser Gebiete mit geringerem Konfliktpotential gibt als der hier vorgestellte Untersuchungsraum.

Herr Dr. Manthey weist in diesem Zusammenhang auf die bereits vorliegende Stellungnahme der BI Jade-Weser gegen die A 22 zur Erweiterung des Untersuchungsraumes hin.

Herr Smeets (Planungsbüro Smeets + Damaschek) berichtet über die Schwierigkeiten, wegen der starken Zersiedelung dieses Raumes eine akzeptable Abgrenzung des Untersuchungsraumes vorzunehmen.

Herr Koopmann (Stadt Bremervörde) stellt fest, dass das alte Stadtgebiet von Bremervörde nicht mit im Untersuchungsraum liegt. Bei einer Variante in der Nähe müssten gleichwohl die Auswirkungen, insbesondere der Lärm untersucht werden. Außerdem muss die durch eine Autobahn zu erzielende Entlastung Bremervördes gebührend berücksichtigt werden.

Herr Köhler erläutert, dass die Trassen auch am Rande des Untersuchungsraumes verlaufen können. Der Wunsch auf Berücksichtigung der Nordumgehung Bremervördes wird sehr ernst genommen.

Herr Lorenz (BUND KG Cuxhaven) fordert, dass auch die durch die Abgrenzung des Untersuchungsraumes angeschnittenen Gebiete außerhalb des Untersuchungsraumes vollständig untersucht werden.

Frau Grube (BUND KG Ammerland) fordert eine stärkere Differenzierung der FFH-Gebiete.

Herr Rode (BUND LV) möchte ebenso wie Frau Grube wissen, warum der Untersuchungsraum östlich Beverstedt nicht bis zur B 71 ausgedehnt wird, da sich hier eine mögliche Trassenführung anbietet. Herr Hamborg (SG Beverstedt) begrüßt den Vorschlag des BUND. Herr Wilde sagt eine Prüfung zur Erweiterung des Untersuchungsraumes zu.

Herr Müller (NLWKN Stade) regt eine Überprüfung der Wasserschutzgebiete (WSG) an, da die Darstellungen in der Karte nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Als Beispiele nennt Herr Müller die WSG Himmelpforten und Heinbockel.

Herr Rode (BUND LV) stellt den Antrag, den Untersuchungsraum im Bereich südlich „Jaderberg“ bis ungefähr zu einer Linie Wiefelstede – Rastede zu erweitern.

Herr Kastner (LK Cuxhaven) kündigt an, zur Tabelle 11 der Unterlagen noch eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Herr Lorenz (BUND KG Cuxhaven) weist darauf hin, dass das Endmoränengebiet bei Lamstedt als FFH-Gebiet nachgemeldet worden ist. Des Weiteren sollte der wertvolle Bereich zwischen dem NSG Langes Moor und dem Stinstedter See nicht zerschnitten werden. Die Anregung wird von Herrn Wilde aufgenommen.

Aus Sicht von Herrn Dr. Irrlitz (Nds. LA für Bodenforschung) scheint der südliche Untersuchungskorridor konfliktärmer hinsichtlich der vorhandenen Lagerstätten zu sein.

Herr Meyer-Ott (BSH/NVN) schlägt vor, die Variantensuchräume um 2 – 3 km zu erweitern. Im Falle einer Erweiterung des Untersuchungsraumes möchte Frau Grube (BUND KG Ammerland) wissen, ob dann eine neue Antragskonferenz durchgeführt wird. Herr Dr. Manthey verneint die Frage.

Zu TOP 3:

3.1 Landwirtschaft

Herr Wilde erklärt, dass die Landwirtschaft frühzeitig miteinbezogen wird. Ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag wird erstellt. Herr Wusmann (Landvolk Wesermünde) regt an, die Landwirtschaftskammern als Gutachter zu beauftragen. Bestandteil des Gutachtens sollte auch eine Untersuchung der Auswirkungen auf die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen sein. Der beabsichtigte Inhalt des Gutachtens wird vom LV noch schriftlich mitgeteilt und kann dem Protokoll als Anhang beigefügt werden.

3.2 Forstwirtschaft

Keine Wortmeldungen.

3.3 Wasserwirtschaft

S. dazu unter 4.5.

3.4 Rohstoffwirtschaft

Herr Dr. Irrlitz (Nds. LA für Bodenforschung) weist darauf hin, dass es für den gesamten Untersuchungsraum keine flächendeckenden Aussagen geben wird.

Im Untersuchungsraum befinden sich lt. Herrn Barteczko (Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld) Bergwerksfelder für Kohlenwasserstoffe, ebenso sind Ölvorkommen in diesem Bereich untersucht worden.

3.5 Sonstige Nutzungen

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 4:

Herr Smeets (Planungsbüro Smeets + Damaschek) erläutert die Methodik der UVS (s. Antragsunterlagen S. 14). Herr Meyer-Ott (BSH/NVN) und Herr Gros (NLWKN Lüneburg) halten die Ausführungen zur Methodik der Bestandsaufnahme für unzureichend, weil zu allgemein. U. a. sind die Datenquellen unklar und es bleibt offen, wie die Daten zeitlich und örtlich erhoben werden. Herr Gros rät, sich an der Methodik für die UVS zur A 20 zu orientieren.

Herr Gerdes (GLL Verden) hält einen zweistufigen Aufbau des landwirtschaftlichen Gutachtens für erforderlich. Außerdem sei zu klären, welche Wertigkeitsstufen angewandt werden sollen. Herr Wilde führt aus, dass es ein dreistufiges Bewertungssystem geben wird. Es wird kein Ausschlusskriterium geben, die relative Wertigkeit ist hier bei der Abwägung von Bedeutung.

4.1 Vorhaben und Wirkfaktoren

Herr Seefeldt (GA Oldenburg) möchte wissen, auf welcher Grundlage die Daten zu den Schallemissionen und Schadstoffemissionen ermittelt wurden bzw. werden. Herr Köhler erläutert, dass eine Abschätzung auf Grundlage von vorhandenen Werten vorgenommen worden ist. An besonderen Konfliktpunkten sind weitere Untersuchungen vorgesehen.

Herr Lorenz (BUND KG Cuxhaven) fordert eine ganzjährige Wirkungsuntersuchung, da Tiere und Pflanzen sich beständig verändern.

Herr Luers (BSH/NVN) möchte wissen, wieso eine mögliche Neubewertung des Nutzen - Kosten - Faktors nicht als Ausschlusskriterium heran gezogen werden kann.

Frau Grube (BUND KG Ammerland) weist auf die Gefahren von möglichen Unfällen von Gefahrguttransporten, beispielsweise in WSG der Zone I, hin und möchte wissen, wie dies in der Planung Berücksichtigung findet.

Herr Köhler erläutert, dass hier die einschlägigen Richtlinien zur Anwendung kommen.

4.2 Mensch, Wohnen, Siedlung, Erholung

Herr Seefeldt (GA Oldenburg) fragt nach, ob es sich bei den errechneten 28.000 Kfz/Tag um die höchste Auslastung oder die Grenze der Leistungsfähigkeit handelt. Weiter möchte er wissen, ob die Schall- und Schadstoffemissionswerte auf Grundlage der maximalen Belastung errechnet worden sind. Neben der Feinstaubbelastung sollte auch die Grobstaubbelastung berücksichtigt werden, wobei sowohl Immissions- als auch Emissionswerte ermittelt werden sollten.

Herr Köhler antwortet, dass in der Verkehrsuntersuchung 28 – 30.000 Kfz/Tag im höchst belasteten Abschnitt der Autobahn ermittelt worden sind. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um den Höchstwert der Leistungsfähigkeit. Zur Grobstaubbelastung gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte. Die Grenzwerte für Feinstaub werden nach heutigen Gegebenheiten nicht überschritten. Die vorgegebenen Grenzwerte reichen für die Linienfindung aus. Wenn im Planfeststellungsverfahren sich heraus stellen sollte, dass möglicherweise Grenzwerte überschritten werden, sind Messungen erforderlich.

Nach Aussage von Herrn Lorenz (BUND KG Cuxhaven) befindet sich im Bereich des Nordkorridors bei Bad Bederkesa ein Vorranggebiet für Erholung, wo eine besondere Kontrolle der Feinstaubbelastung notwendig ist.

4.3 Tiere und Pflanzen, Biotope/Biototypen (einschl. vorklärender FFH- und EU- Vogelschutz- Verträglichkeitsprüfung)

Herr Gros (NLWKN Lüneburg) bemängelt, dass in Tabelle 5 der Antragsunterlagen keine Rastvogelgebiete aufgeführt sind. Er weist zudem darauf hin, dass die Empfindlichkeitsgrenzen beim Lärm für diese Gebiete unterschiedlich sind.

Herr Köhler führt aus, dass die Rastvogelgebiete noch aufgenommen werden. Die Empfindlichkeitsgrenzen werden z. Zt. noch diskutiert. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein Forschungsvorhaben beim BMVBW. Ende dieses Jahres sollen erste Ergebnisse in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden vorliegen. Voraussetzung in diesem Fall ist eine ganzjährige Erfassung.

Herr Meyer-Ott (BSH/NVN) fordert, dass bei der Bestandsaufnahme die Ausführungen zu den „faunistisch-tierökologischen Belangen in der Landschaftsplanung“ im Heft 4/98 des NLÖ heranzuziehen sind. Bei der Ermittlung der Funktionsverluste (Tab. 13 S. 44) sind Zwischenstufen zu berücksichtigen.

Herr Stein (LK Wesermarsch) hält eine intensivere Untersuchung der Entwässerungsgräben im Landkreis für erforderlich.

4.4 Boden

Herr Dr. Schaper (NFP Wolfenbüttel) weist darauf hin, dass natürlich gewachsene Böden eine höhere Wertigkeit besitzen und daher bei der weiteren Planung besondere Berücksichtigung finden sollten.

4.5 Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)

Herr Wolke (LK Ammerland) schlägt vor, auch die Vorrang- und Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung aus den Regionalen Raumordnungsprogrammen sowie die faktischen WSG zu übernehmen.

4.6 Luft/Klima

Keine Wortmeldungen

4.7 Landschaft

Herr Assendorp (Nds. LA für Denkmalpflege) regt an, die vorhandenen Datenbestände des Nds. LA für Denkmalpflege und des Nieders. Heimatbundes zu nutzen.

4.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Herr Assendorp (Nds. LA für Denkmalpflege) hält es für erforderlich, dass die Denkmalpflege beim Gutachten „Kulturlandschaften“ mit einzubeziehen ist. Die Methodik der Erfassung ist unzureichend. Er verweist auf die vom Stützpunkt Oldenburg des LA erarbeitete archäolo-

gische Potentialanalyse, die eine Bewertung des gesamten Raumes in Bezug auf den Raumwiderstand ermöglicht. Er fordert zur Erarbeitung der UVS ein Sondergutachten, da archäologische Substanz nicht nur überbaut, sondern zerstört wird.

Herr Strobl (SDW/KG Ammerland) trägt vor, dass ein Waldgebiet bei Bad Bederkesa möglicherweise durchschnitten wird. In diesem Falle sind Wildbrücken mit einzuplanen.

Herr Köhler antwortet, dass großräumige Zerschneidungswirkungen ermittelt werden; die konkrete Planung von Wildbrücken und deren Lage Gegenstände der Planfeststellung sind.

4.9 Wechselwirkungen

Nach Meinung von Herrn Stein (LK Wesermarsch) sollten auch die Wechselwirkungen von Nutzen und Wertigkeit der landwirtschaftlichen Flächen in der Wesermarsch in die Untersuchung mit aufgenommen werden, weil damit zu rechnen ist, dass sich bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch das Vorhaben und durch Kompensationsmaßnahmen die Landbewirtschaftung in den übrig bleibenden Flächen verändert. Dies sollte auch im begleitenden Arbeitskreis diskutiert werden.

Herr Köhler erläutert, dass hier die Methodik an Grenzen stößt, dass das Thema aber im AK Landwirtschaft angesprochen werden sollte.

4.10 Ermittlung des Raumwiderstandes

Herr Luers (BSH/NVN) erkundigt sich, wie die weitere Vorgehensweise im Falle einer Änderung des Kosten-Nutzen-Faktors aussieht. Der ermittelte Nutzen – Kosten - Faktor von 2,8 sei doch als sehr niedrig anzusehen.

Herr Wilde erklärt, dass die A 22 im BVWP zwar nur als weiterer Bedarf aufgeführt ist, aber mit dem Hinweis des Planungsauftrags ausgewiesen ist. Der BVWP hat festgelegt, dass Maßnahmen mit einem Nutzen – Kosten – Faktor $>1,0$ als volkswirtschaftlich rentable Projekte eingestuft und weiter verfolgt werden.

Herr Gros (NLWKN Lüneburg) macht darauf aufmerksam, dass die vom NLWKN am 18.05. eingereichte Tabelle zu den „Tierlebensräumen“ bislang nicht in die Unterlagen aufgenommen worden ist. Es sollen auch avifaunistische Bereiche von lokaler Bedeutung, geplante NSG und weiträumige Naturbereiche aufgenommen werden.

Frau Grube (BUND KG Ammerland) regt an, Wallheckengebiete in die höchste Raumwiderstandsklasse aufzunehmen. Sie weist weiter darauf hin, dass in Tab. 11 das Kriterium Boden fehlt. Besonders schützenswerte Böden sollten mit aufgenommen werden.

Herr Smeets (Planungsbüro Smeets + Damaschek) kündigt an, dass Gebiete mit Plaggeneschauflege und Niedermoorgebiete ebenfalls in die Tab. 11 aufgenommen werden.

4.11 Variantenvergleich

Herr Dr. Manthey hält es für erforderlich, dass bei der Ermittlung der Auswirkungen von Nord- und Südvariante in jedem Fall die Nordumgehung Bremervörde mit einzubeziehen ist.

Herr Meyer-Ott (BSH/NVN) gibt zu Protokoll, dass der Text zur Variantenuntersuchung zu ändern ist. Es fehlt eine genauere Erläuterung der Null-Variante.

Herr Volkmann (VCD Bremerhaven) bemerkt, dass in den Unterlagen eine Alternativenuntersuchung von Schienen- und Wasserwegen ausgeklammert worden ist.

Herr Wilde erläutert, dass eine Abstimmung bereits bei der Ausweisung im BVWP erfolgt ist. Herr Köhler und Herr Gros erläutern die methodische Bedeutung der Nullvariante. Herr Köhler ergänzt, dass der verkehrliche Bedarf fest steht. Die Prüfung der raumstrukturellen Wirkungen ist Aufgabe des Raumordnungsverfahrens.

Zu TOP 5:

Herr Dr. Manthey fasst das Ergebnis der Antragskonferenz zusammen. Im Vordergrund stehen Forderungen zur Überprüfung der Abgrenzung des vorgeschlagenen Untersuchungsraumes. Das betrifft etwa die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Gebiete und Erholungsgebiete, aber auch den Schutz von Rohstoffvorkommen. Angeregt wurde auch eine Vergrößerung des Untersuchungsraums für den Raum östlich von Beverstedt, für den Raum südlich von Jade und östlich von Westerstede. Weitere Themen waren die Landwirtschaft, die Archäologie sowie Fragen des Lärm- und Staubschutzes. Auch wurden Forderungen vorgebracht, alternative Verkehrsmöglichkeiten, wie Eisenbahn und Schifffahrt, zu prüfen. Abschließend erläutert Herr Dr. Manthey die weitere Vorgehensweise. Der Planungsträger und die Raumordnungsbehörde, die Regierungsvertretung Lüneburg, werden die in der Antragskonferenz vorgetragenen Forderungen und Anregungen auswerten und den Beteiligten in einigen Wochen mit dem Protokoll das Ergebnis mitteilen.

Verhandlungsleiter:

Für das Protokoll:

Dr. Manthey

Gau

Nitz